

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2023)

zum Thema:

Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind und deren Übergänge in die Regelbeschulung

und **Antwort** vom 19. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17529

vom 04.12.2023

über Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Sammelunterkünften für
Geflüchtete untergebracht sind und deren Übergänge in die Regelbeschulung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind aktuell in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

Zu 1.: Gemäß den Informationen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) waren zum 01.12.2023 6.776 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 Jahren in Gemeinschafts-, Erstaufnahme- und Notunterkünften, die in der Verantwortung des LAF liegen, untergebracht. Die Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum Ukraine im ehemaligen Flughafen Tegel werden in den wöchentlichen Sammelmeldungen des LAF nicht erfasst, da es sich hier um ein Ankunftszentrum handelt, also eine Unterkunft mit spezifischem Status. Hier waren mit Stand 05.12.2023 619 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren und 171 Jugendliche im Alter von 17 und 18 Jahren untergebracht. Im Folgenden wird sich bei den Fragen mit der Begrifflichkeit „Sammelunterkünfte für Geflüchtete“ immer auf die Gemeinschafts-, Erstaufnahme- und Notunterkünfte im Verantwortungsbereich des LAF

bezogen, da zu anderen Unterkünften, in denen Geflüchtete leben, keine Informationen vorliegen.

Bezirk	Anzahl Kinder und Jugendliche in LAF-Unterkünften im Alter von 6 bis 18 Jahren
Mitte	384
Friedrichshain-Kreuzberg	182
Pankow	866
Charlottenburg-Wilmersdorf	283
Spandau	680
Steglitz-Zehlendorf	438
Tempelhof-Schöneberg	894
Neukölln	349
Treptow-Köpenick	657
Marzahn-Hellersdorf	846
Lichtenberg	935
Reinickendorf	262
Gesamt	6776

2. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, werden aktuell in den umliegenden Regelschulen beschult (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

Zu 2.: In den Schulen erfolgt keine Erfassung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Wohn- bzw. Unterbringungsform.

3. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, werden in den Großunterkünften vor Ort beschult? Mittels welcher Ressourcen wird dies durchgeführt – handelt es sich dabei um Regelbeschulung oder um alternative Angebote der Beschulung? Wenn um alternative Angebote, welche Träger sind dabei involviert (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

Zu 3.: Kinder und Jugendliche, die in bezirklichen Unterkünften des LAF untergebracht sind, werden nicht in Großunterkünften vor Ort beschult. Die Sorgeberechtigten dieser Kinder haben die Möglichkeit, ihre Kinder bei der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen ihres Wohnbezirks für einen Schulplatz anzumelden.

4. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, können aktuell nicht beschult werden (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

6. Wie lang sind die Wartelisten auf einen Schulplatz in der Regelschule, mit welcher durchschnittlichen Wartezeit (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

Zu 4. und 6.: Es werden keine spezifischen Daten erhoben, wie viele Kinder und Jugendliche, die in Unterkünften im Verantwortungsbereich des LAF untergebracht sind, nicht beschult werden können. Die SenBJF erhebt im Zweiwochenrhythmus bei den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen die Gesamtzahlen der auf Schulplätze wartenden neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen. Hier wird weder nach dem Status „neuzugewandert“ oder „geflüchtet“ differenziert noch nach der Wohnform dieser Kinder und Jugendlichen. Mit Stand 05.12.2023 standen 967 Kinder und Jugendliche auf der Warteliste für einen Schulplatz in einer Willkommensklasse. Daten zur durchschnittlichen Wartezeit werden nicht erhoben.

Bezirk	Auf Schulplätze wartende Kinder und Jugendliche, Stand 05.12.2023
Mitte	0
Friedrichshain-Kreuzberg	25
Pankow	151
Charlottenburg-Wilmersdorf	47
Spandau	76
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	3
Neukölln	55
Treptow-Köpenick	18
Marzahn-Hellersdorf	189
Lichtenberg	104
Reinickendorf	0
Berufliche und zentral verwaltete Schulen	299
Gesamt	967

5. Nach welchen Rahmenlehrplänen und welchen Gesamtkonzepten, mit wie vielen Fachlehrer*innen und welcher Stundentafel werden die Kinder und Jugendlichen in den Sammelunterkünften für Geflüchtete unterrichtet (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

Zu 5.: In den Unterkünften für Geflüchtete im Verantwortungsbereich des LAF findet kein von der SenBJF zu verantwortender Schulunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche statt.

7. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die in Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, werden aktuell mit alternativen Angeboten beschult und nicht in Klassen der Regelschule? Um welche alternativen Angebote welcher Träger handelt es sich (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken und nach Angebotsträger)?

Zu 7.: Es werden keine Daten erhoben, die Rückschlüsse auf die Wohnform im Kontext mit dem Schulbesuch oder dem Besuch anderer, schulvorbereitender, Angebote ermöglichen. Es können hier nur Auskünfte zum Programmteil „Fit für die Schule“ gegeben werden. „Fit für die Schule“ bietet im Programm „Fit für die Schule Plus Ferienschule“ schulvorbereitende Übergangsmaßnahmen für auf Schulplätze wartende Kinder und Jugendliche an. Mit Stand Dezember 2023 stehen 49 Lerngruppen mit bis zu 735 Plätzen zur Verfügung.

Die Übersicht zu der bezirklichen Aufteilung und den Trägern ist der Anlage 1 zu entnehmen.

8. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche werden im Jahr 2024 noch mit alternativen Angeboten der Beschulung versorgt werden können, wenn die vorgesehenen Mittelkürzungen zu einer Reduktion der Angebote führen?

Zu 8.: Es kann hier nur Auskunft zum Programmteil „Fit für die Schule“ gegeben werden. Bei einer Umsetzung des Programms mit 2,5 Millionen Euro (wie derzeit im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2024 vorgesehen), würden im Programmteil „Fit für die Schule“ voraussichtlich etwa 19 bis 20 Lerngruppen mit rund 300 Plätzen stattfinden können.

9. Ist dem Senat das Schreiben des Trägerverbundes bekannt, in dem die Träger anbieten, weitere Fit-für-die-Schule-Gruppen unter der Leitung der DKJS kurzfristig zu eröffnen, um unbeschulten Kindern und Jugendlichen einen Schulplatz anbieten zu können? Plant der Senat dieses Angebot anzunehmen?

Zu 9.: Der SenBJF ist bekannt, dass weitere „Fit für die Schule“-Lerngruppen unter der Leitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) kurzfristig eröffnet werden können, um unbeschulten Kindern und Jugendlichen einen Schulplatz anbieten zu können. Die DKJS hat im Konzept zum Zuwendungsantrag 2024 bezüglich der Anzahl der

Lerngruppen und Lernwochen vermerkt, dass bei Aufstockung des Programms nachjustiert werden kann. Es ist also davon auszugehen, dass entsprechende Ressourcen (personell, räumlich und zeitlich) von den Trägern vorgehalten werden. Die SenBJF wird dieses Angebot gerne annehmen.

10. Wie lange verbleiben die geflüchteten Kinder und Jugendliche durchschnittlich in den alternativen Angeboten der Beschulung und welche Gründe, außer dem Wechsel in die Regelbeschulung, gibt es für die hohe Fluktuation von Geflüchteten in den alternativen Angeboten, über die die Senatorin in der 29. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie gesprochen hat?

Zu 10.: Es kann nur auf die Angebote aus dem Programm „Fit für die Schule“ rekurriert werden. Für 2023 liegen noch keine Ergebnisse zur durchschnittlichen Verweildauer im Programmteil „Fit für die Schule“ vor. Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Verweildauer in einem Angebot von „Fit für die Schule“ 6,54 Wochen.

Fluktuationen entstehen aus zahlreichen Gründen. Einerseits verlassen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen die Lerngruppen, wenn sie einen Platz in einer Willkommensklasse erhalten oder wenn sie umziehen oder abgeschoben werden. Darüber hinaus können Fluktuationen tageweise bzw. über kurze Zeiträume auftreten, wenn die Teilnehmenden Behördengänge machen müssen oder, vor allem in den kälteren Monaten, erkranken. Aufgrund der Wohnsituation – oftmals mit sehr vielen Familien auf engen Raum – sind die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen besonders häufig betroffen.

11. Ist dem Senat bekannt, dass einzelne Bezirke aus Mitteln ihrer Integrationsfonds Schulersatzplätze finanziert haben, weil die Fit-für-die-Schule-Gruppen nicht genügend Plätze schaffen konnten? Durch die Kürzungen der Integrationsfonds der Bezirke können diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr erreicht werden. Welche Kompensationsmaßnahmen plant der Senat? Wurde versucht Träger alternative Angebote zu gewinnen (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirken)?

Zu 11.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass Bezirke Schulersatzplätze finanzieren. Die Bezirke haben die Zuständigkeit und Verpflichtung, allen Kindern und Jugendlichen reguläre Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Die Angebote aus dem Programmteil „Fit für die Schule“ sind als schulvorbereitende Übergangsmaßnahmen für auf Schulplätze wartende Kinder und Jugendliche zu verstehen, nicht aber als Ersatzschulplätze.

12. Haben schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne einen Schulplatz an einer Regelschule Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz?

Zu 12.: Zu den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, auf die schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne einen Schulplatz einen Anspruch haben, gehören die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit sowie das kostenlose Schülerticket für den Tarifbereich AB der Berliner Verkehrsbetriebe. Alle weiteren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind an den Besuch einer Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege geknüpft.

13. Die aktuellen Verträge zu Lernförderangeboten lassen nur ein Angebot zu, wenn über eine Schulnummer abgerechnet werden kann. Gibt es Möglichkeiten von dieser Voraussetzung für Unbeschulte abzuweichen, um eine Nutzung von Mitteln der Lernförderung für Sprachförderangebote für Geflüchtete zu ermöglichen? Wenn ja, nach welchem Verfahren?

Zu 13.: Es gibt keine Möglichkeit der Abweichung von der Abrechnung der Lernförderangebote über Schulnummern.

14. Auf welchen Wegen finden die Abstimmungen zwischen dem LAF und den bezirklichen Schulämtern zur Versorgung der geflüchteten Kinder mit Schulplätzen statt?

Zu 14.: Die SenBJF ist seit 2015 in regelmäßiger Abstimmung mit dem LAF, damit der Informationstransfer zum Verfahren der Anmeldung der Kinder und Jugendlichen aus den Unterkünften des LAF bei den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen sichergestellt ist. Das LAF ist angehalten, alle Unterkunftsbetreiber über das Verfahren zur Schulplatzanmeldung zu informieren und die Kontaktdaten der bezirklichen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen zur Verfügung zu stellen.

15. Welches Verfahren zur Umschulung wird angewandt, wenn Kinder die Großunterkünfte verlassen und in einer anderen Form der Beschulung untergebracht werden müssen?

16. Wie wird sichergestellt, dass Kinder, die aus einer Sammelunterkunft für Geflüchtete in einen anderen Bezirk ziehen, einen nahtlosen Übergang ins Regelsystem oder in Willkommensklassen an einer Regelschule im neuen Bezirk erfahren?

17. Auf welchen Wegen werden die Erziehungsberechtigten in diesem Prozess begleitet und unterstützt?

Zu 15., 16. und 17.: Da es aktuell keine Beschulung in Großunterkünften gibt, ist hier kein spezifisches Verfahren notwendig. Grundsätzlich wurde seit 2016 ein Verfahren etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt, das sicherstellen soll, dass die nahtlose Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Schulplätzen auch bei Umzügen gewährleistet ist. Dieses Verfahren wird auch im Falle der Beschulung in einer Großunterkunft und eines Wechsels in eine bezirkliche Unterkunft angewandt werden.

Beim Verfahren muss unterschieden werden, ob sich die Schülerin bzw. der Schüler noch in einer Willkommensklasse oder bereits in einer Regelklasse befindet. Sollte letzteres der Fall sein, erfolgt das Verfahren analog zum generellen Verfahren bei Umzügen. Die Sorgeberechtigten erhalten von der Schule eine sogenannte Umschulungskarte, mit der sie sich beim zuständigen Schulamt im neuen Wohnbezirk melden.

Befindet sich die Schülerin bzw. der Schüler in einer Willkommensklasse, kommt der sogenannte „Laufzettel Willkommensklassen“ zur Anwendung (s. Anlage 2). Die zuständige Lehrkraft hat die Aufgabe, diesen Laufzettel auszufüllen und eine Empfehlung abzugeben ob die Schülerin bzw. der Schüler in einer Willkommensklasse verbleiben oder in eine Regelklasse wechseln soll. Der Laufzettel wird über die Schulleitung an die zuständige Schulaufsicht weitergeleitet. Nach Prüfung erfolgt die Weiterleitung an das abgebende Schulamt/ Koordinierungsstelle. Diese leitet den Laufzettel an das Schulamt/ Koordinierungsstelle des neuen Wohnbezirks weiter, welches verpflichtet ist, im Bedarfsfall einen neuen Schulplatz zur Verfügung zu stellen.

Hierbei werden sowohl der Elternwunsch, bspw. Verbleib an der bisherigen Schule als auch das Alter der jeweiligen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Schülerinnen und Schülern im Alter der Sekundarstufe I kann in der Regel eine Fahrzeit von bis zu 45 Minuten zugemutet werden, so dass ein Schulwechsel auch bei Umzug in einen anderen Bezirk nicht notwendigerweise erforderlich ist.

Das Verfahren und die unterschiedlichen Handlungsoptionen im Falle eines Umzugs sind in der Broschüre, die die SenBJF speziell für Sorgeberechtigte im Jahr 2019 erstmals veröffentlicht hat, genau beschrieben. Die Broschüre „Neu in Deutschland? Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“, steht in zehn Sprachen online und als Printversion zur Verfügung. Darüber hinaus können die Sorgeberechtigten Unterstützung und Beratung sowohl durch die Lehrkräfte der Willkommensklassen, die Schulsozialarbeit sowie die Koordinierungsstellen erhalten.

18. Wie bewertet der Senat die Situation zur Beschulung in den Großunterkünften?

Zu 18.: Die Beschulungssituation in den beiden Großunterkünften ‚Ankunftszentrum Ukraine/ ehemaliger Flughafen Tegel‘ und Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof‘ ist unterschiedlich zu bewerten. Die Kinder und Jugendlichen, die in der Unterkunft ‚Flughafen Tempelhof‘ untergebracht sind, können sofort der bezirklichen Koordinierungsstelle für Willkommensklassen gemeldet werden und erhalten dementsprechend Schulplätze. Im Ankunftszentrum Ukraine ist die

Beschulungssituation hingegen unbefriedigend, da das Ankunftszentrum keiner bezirklichen Zuständigkeit zugeordnet ist. Daher organisiert die SenBJF neben tagesstrukturierenden Maßnahmen ab Januar 2024 einen regelhaften Schulbetrieb am Standort ehemaliger Parkplatz P 10 in der Nähe der Großunterkunft.

19. Wie schätzt der Senat die schulische Situation der Kinder und Jugendlichen, die in den Sammelunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, in den kommenden Monaten ein?

Zu 19.: Kinder und Jugendliche, die in den bezirklichen Unterkünften im Verantwortungsbereich des LAF untergebracht sind, können grundsätzlich immer für einen Schulplatz in ihrem Wohnbezirk angemeldet werden. Die bezirklichen Schulträger haben die Aufgabe, im ausreichenden Maße Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Hierbei werden sie von der SenBJF im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Grundsätzlich ist es erstrebenswert, dass Kinder und Jugendliche möglichst kurzzeitig in Sammelunterkünften und entsprechend beengten Wohnverhältnissen leben müssen, damit sowohl eine erträgliche Lernsituation gewährleistet als auch die Möglichkeit von Rückzugsorten und einer förderlichen Schlafsituation gegeben ist.

Berlin, den 19. Dezember 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Lerngruppen im Programm *Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen*

Programmteil *Fit für die Schule*, Stand: 01.12.2023

Bezirk	Träger	Lerngruppen	Start	Alters- gruppe*
Charlottenburg- Wilmersdorf	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT Lerngruppe geöffnet für Teilnehmende aus Tegel/ P10	1 Lerngruppe	KW 40	I
	Lernzeit gUG	2 Lerngruppen	KW 2	II
	Lernzeit gUG	1 Lerngruppe	KW 2	I/II
Friedrichshain- Kreuzberg	Drop In e.V.	1 Lerngruppe	KW 2	II
	Drop In e.V.	1 Lerngruppe	KW 32 bis KW 33	II
	Kulturpate e.V.	1 Lerngruppe	KW 2	I
Lichtenberg	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	1 Lerngruppe	KW 2	I/II
	BTB Schulzentrum gGmbH	1 Lerngruppe	KW 17	II
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 2	I
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 2	II
	wortlaut projekte gUG	1 Lerngruppe	KW 2	I
	wortlaut projekte gUG	1 Lerngruppe	KW 22	I/II
Marzahn-Hellersdorf	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	2 Lerngruppen	KW 2	I
	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	2 Lerngruppen	KW 2	II
Mitte	BTB Schulzentrum gGmbH	1 Lerngruppe	KW 48	II
	Bund-fiB gUG	1 Lerngruppe	KW 2	I
	Bund-fiB gUG	1 Lerngruppe	KW 3	II
	Bund-fiB gUG	1 Lerngruppe	KW 4	I/II
	Verein für Kinder- und Jugendkultursozialarbeit Zirkus Internationale e.V.	1 Lerngruppe	KW 16	I/II
Neukölln	Bildungsflügel e.V. Lerngruppe geöffnet für Teilnehmende aus Tempelhof-Schöneberg	1 Lerngruppe	KW 2	II
	Bildungsflügel e.V.	1 Lerngruppe	KW 40	II
Pankow	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	2 Lerngruppen	KW 2	I
	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	2 Lerngruppen	KW 2	II
	BTB Schulzentrum gGmbH	1 Lerngruppe	KW 2	II
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 17	I/II

Bezirk	Träger	Lerngruppen	Start	Altersgruppe*
Reinickendorf	Aufwind e.V.	1 Lerngruppe	KW 2	II
	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	1 Lerngruppe	KW 29 - 39	I
	Bildung schafft Perspektiven e.V. & Bildungsinstitut JT	1 Lerngruppe	KW 29 - 36	II
	BTB Schulzentrum gGmbH	1 Lerngruppe	KW 20	II
	BTB Schulzentrum gGmbH	1 Lerngruppe	KW 45	II
	kiezküchen gmbh Lerngruppe geöffnet für Teilnehmende aus Pankow	1 Lerngruppe	KW 2	I
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 17	I/II
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 27	I/II
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 32	I/II
	kiezküchen gmbh	1 Lerngruppe	KW 45	I/II
Spandau	Lernzeit gUG	1 Lerngruppe	KW 2	I/II
	S.P.U.N.K. gGmbH	1 Lerngruppe	KW 2	I
Steglitz-Zehlendorf	Bildungsbeweger e.V.	1 Lerngruppe	KW 2	I
	Bildungsbeweger e.V.	1 Lerngruppe	KW 2	II
Tempelhof-Schöneberg	Bund-fiB Lerngruppe auch offen für Teilnehmende aus Friedrichshain-Kreuzberg	1 Lerngruppe	KW 22	I/II
	Kulturpate e.V.	1 Lerngruppe	KW 16	I
	Schöneberg hilft e.V.	1 Lerngruppe	KW 7	I
	Schöneberg hilft e.V.	1 Lerngruppe	KW 7	II
	VISIONEERS e.V.	1 Lerngruppe	KW 2 bis KW 17	I/II
	VISIONEERS e.V.	2 Lerngruppen	KW 2 bis KW 17	II
Treptow-Köpenick	Kunstfabrik e.V.	3 Lerngruppen	KW 2	I
	Technischer Jugendbildungsverein in Praxis e.V.	1 Lerngruppe	KW 2	II
Summe:	16 aktive Träger	Derzeitiger Stand: 49 aktive Lerngruppen		

*Altersgruppe I = Grundschulalter; Altersgruppe II = Sekundarschulalter; Altersgruppe I/II = altersübergreifende Gruppen (z.B. 10 bis 14 Jahre)

Laufzettel Willkommensklassen


 Übergang in Regelklasse

 Wechsel in andere Willkommensklasse

 ohne Umzug mit Umzug: aus Region _____
nach Region _____

 Name, Vorname: _____ w m d

Geburtsdatum: _____ Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ In Deutschland seit: _____

 Aktuelle Adresse: _____ Berlin GU¹ EAE²

Sorgeberechtigte: _____

Kontaktperson: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

 Schulbesuch im Ausland: _____ Jahre Zeugnisse vorhanden Ja Nein

Schulbesuch aktuelle Schule: _____ seit _____

Schulbesuch vorige Schule(n): _____

Erstsprache: _____ Englisch (Niveau): _____ weitere Sprache(n): _____

Alphabetisierung: _____

Förderstatus: _____

 Sprachstand im Deutschen nach GER³: _____

 Test durchgeführt: Nein Ja, am: _____ Testverfahren _____

Die Klassenkonferenz/Schulleitung empfiehlt den Wechsel/Übergang in eine

_____ an _____ ab _____

 in die Jahrgangsstufe _____ (nur bei Übergang in Regelklasse) Verbleib an aktueller Schule möglich Ja Nein

Schulwunsch der Sorgeberechtigten: _____

 Name/ E-Mail der **abgebenden Lehrkraft** für Rückfragen: _____

 Datum/ Unterschrift/ Stempel **Schulleitung**

 Entscheidung **Schulaufsicht**

 Anlagen aktueller Lernstandbericht weitere Anlagen (z.B. Antrag auf Verbleib in Willkommensklasse, Protokoll Klassenkonferenz-Entscheid/ Beratungsgespräch, Schülerbogen): _____

Neuer Schulplatz an Schule: _____ Jahrgangsstufe: _____ ab: _____

 Datum/ Unterschrift **Schulamt**: _____

Informationen über Schulplatzzuweisung durch das Schulamt an
 aufnehmende Schule => Schülerakte abgebende Schule Koordinierungsstelle Sorgeberechtigte

¹ Gemeinschaftsunterkunft

² Erstaufnahmereinrichtung

³ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Beiblatt zum Laufzettel Willkommensklassen⁴

Name, Vorname: _____

Biografische und schulische Informationen

z.B. besondere Begabungen/Interessen, Flucht, eFöB, häufiges Fehlen, Schulversäumnis, Stand der Alphabetisierung, Förderempfehlungen etc.:

Soziale Aspekte:

- Ein aufnehmendes Beratungsgespräch mit der Schulsozialarbeit wird empfohlen.
- Die Schülerin/der Schüler benötigt Unterstützung bei der Anbindung in die Klassengemeinschaft.
- Die Schülerin/der Schüler benötigt Unterstützung bei der Anbindung in das Ganztagsangebot.
- Die Teilnahme am schulischen Ganzttag/eFöB wird empfohlen.

*nur bei Übergang in die Regelklasse von der **abgebenden Klassenlehrkraft** auszufüllen*

Empfehlungen zum sprachbedingten Nachteilsausgleich⁵

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verlängerung der Bearbeitungszeit bei schriftlichen Aufgaben/Prüfungen | <input type="checkbox"/> abweichende Berechnung der Durchschnittsnote für die Förderprognose nur aus den Zeugnisnoten des ersten Schulhalbjahres bei erst kurzzeitig benoteten Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsstufe 6 |
| <input type="checkbox"/> Teilweiser Ersatz von Klassenarbeiten durch andere Form der Leistungserbringung, jedoch mit schriftlichen Anteilen, aber mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr im Fach/ in den Fächern: | <input type="checkbox"/> Berechnung des Notendurchschnitts für den BBR ohne Englischnote, weil Englisch weniger als 2 Jahre erteilt wurde |
| <input type="checkbox"/> Ersatz der Note in folgenden Fächern durch verbale Beurteilung (Beiblatt zum Zeugnis): | <input type="checkbox"/> Berechnung des Notendurchschnitts für den BOA ohne Englisch aufgrund von Förderstatus Lernen |
| <input type="checkbox"/> Bereitstellen oder Zulassen eines zweisprachigen Wörterbuches Erstsprache-Deutsch / Deutsch-Erstsprache | <input checked="" type="checkbox"/> Angaben zur Entwicklung der Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit der Schülerin/ des Schülers in der deutschen Sprache erscheinen unabhängig davon, ob ein Nachteilsausgleich gewährt wurde, auf jedem Zeugnis bis einschließlich zwei Jahre nach dem Übergang in die Regelklasse |
| <input type="checkbox"/> Anerkennung der Erstsprache als 2. Fremdsprache durch Vorlage von Zeugnissen bzw. Erstsprachenprüfung | |

Empfehlungen zur additiven Sprachförderung nach dem Übergang

Additive Sprachförderung im Umfang von ____ Wochenstunden mit den Schwerpunkten (z.B. Deutsch B1, Leseverstehen, Aufgabenverstehen, Fachsprache im Fach ...): _____

Sonstiges: _____

abgebende Lehrkraft (Datum/Unterschrift): _____

z.K. **annehmende Lehrkraft** (Datum/ Unterschrift): _____

Stand: Oktober 2023